



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 6:

Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen

a) SACHVERHALT

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 17. Mai 2006 über neue gesetzliche Regelungen bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen informiert.

Über die Annahme von Zuwendungen, d. h. von Spenden und Schenkungen hat nach den neuen Regelungen des § 78 Abs. 4 GemO ausschließlich der Gemeinderat zu entscheiden.

Nachdem es sich in der Anlage 1 ausnahmslos um Einzelspenden von bis zu 100 Euro handelt, kann der Gemeinderat über die Annahme folgender Einzelspenden in zusammengefasster Form pauschal entscheiden.

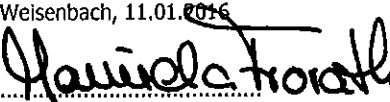
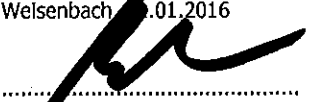
In der beiliegenden Anlage 1 sind alle seit dem 01.09.2015 eingegangenen Spenden für die Freiwillige Feuerwehr Weisenbach, insgesamt 525,00 Euro enthalten. Insgesamt sind im Jahr 2015 Spenden für die Freiwillige Feuerwehr Weisenbach in Höhe von 5.364,96 Euro eingegangen.

Über folgende Spende hat der Gemeinderat noch im Einzelfall zu entscheiden:

- Spende vom 17. Dezember 2015 von Dr. Ulrich Spies über 90,00 Euro zugunsten der Seniorenarbeit Weisenbach.

Nach Einschätzung der Verwaltung wird durch die Annahme der Geldspenden nicht der Eindruck entstehen, dass diese in einem unlauteren Zusammenhang mit der Dienstausübung stehen und das amtliche Handeln nicht allein von objektiven und aufgabenbezogenen Gesichtspunkten geleitet wird.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen die eingegangenen Geldspenden zugunsten des Seniorennachmittags in der Festhalle Weisenbach anzunehmen.

Aufgestellt : Weisenbach, 11.01.2016  Manuela Frorath / Büro Bürgermeister Geschäftsstelle Gemeinderat	Sichtvermerk: Weisenbach 11.01.2016  Toni Huber Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat beschließt, die Geldspenden in der Anlage 1 im Wert von je bis zu 100 Euro, insgesamt 525,00 Euro (insgesamt bis 30.12.2015 5.364,96 Euro), für die Freiwillige Feuerwehr Weisenbach pauschal anzunehmen.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Geldspende von Dr. Ulrich Spies vom 17.12.2015 über 90,00 Euro zugunsten der Seniorenarbeit Weisenbach anzunehmen.

Anlage

Entgegennahme des Angebots einer Spende

Folgende Spenden wurden angeboten:

Datum	Zuwendungsgeber Name, Vorname	Anschrift	Ort	Betrag
01.09.15	Grossmann Theresia	Gaisbachstr. 19	76599 Weisenbach	50,00 €
28.09.15	Essig Michael	Leimengrübstr. 9	76599 Weisenbach	50,00 €
27.10.15	Dr. Mai Volker	Schützenstr. 7	76599 Weisenbach	80,00 €
02.11.15	Armbruster Freya u. Johannes	Steinedeckstr. 9	76599 Weisenbach	30,00 €
23.11.15	Bleier Elisabeth	Schützenstr. 3	76599 Weisenbach	50,00 €
26.11.15	Ackenheil Agatha	unbekannt	76599 Weisenbach	20,00 €
01.12.15	Fortenbacher Heike u. Reinhard	Gartenstr. 13	76599 Weisenbach	50,00 €
01.12.15	Körner Hans-Paul	Steinedeckstr. 12	76599 Weisenbach	25,00 €
03.12.15	Livi Renate u. Peter	Steinedeckstr. 2	76599 Weisenbach	25,00 €
09.12.15	Wörner Ute	Fuchswiesenweg 15	76599 Weisenbach	20,00 €
15.12.15	Fortenbacher Hilda	Weinbergstr. 19	76599 Weisenbach	50,00 €
18.12.15	Schmid Maria u. Günter	Fuchswiesenweg 21	76599 Weisenbach	25,00 €
29.12.15	Hürst Rainer	Kelterstr. 12	76599 Weisenbach	50,00 €
Insgesamt Spendeneinnahmen zugunsten der FFW in Höhe von :				775,00 €

Stand der Auflistung:
 Weisenbach, 31.12.2015

Entgegengenommen:

C. Grimm
 Carolin Grimm
 Gemeindekasse

 (Datum, Unterschrift BM)

Beschluss über die Annahme durch den Gemeinderat am:
